

Dignmund von Brandis Junio.

dem Edele unsern
Liebern getuoren

Betreffend vor mal die Junnermalen Durch und Statthalter
 und Ketz unser Reichs Land zu Jussprung mündlich be
 wesen auf geschriben worden ist, das die Dignmund
 frey sein von beandigt und seinen mitgewandten den
 Junio, so Inen aus unsern durch Statthalter Jussung
 Junger verfallt und von weyher in den her
 von Castroerth gerichtet, laut Jere vstrey
 bing endtucht, und dy dessalben vmbtag per
 halten sullet, so wieder vor das breicht von
 beandigt von Brandis beandigt unsern Ketz,
 vno abermals bezahlung halber, solchs Junio,
 das In die durch dich vorgehen und solches
 Junio mit nach laut Jere verstraffung ge
 richtet werde geschriben, auch dessalben die
 Junger, so durchminder verstraffen sein
 in lay stung gemündt haben sullet, das vno
 an dich befehle. Und empfehle die dar
 auf mit kunst und weihen, das du nochmalts ge
 dachtem von Brandis Junio vor In des
 Junger verfallen und noch unbezalt ist, auch
 nach Junio verfallen wirdet laut Jere vstrey
 bing an allen vortug endtucht, dann
 vor das mit besthe, und amiser stad darauf
 endtucht, desselben staden werden vor vno
 zu die halten, und dich vno verachtung des
 durch der vorgehanen bewel vngestraftt nicht
 lassen, darauf vno dies gericht, und du tust darun
 unser bestliche maxung, Biler zu Jussung
 am vntag february Anno 1611

In Andwigen Jussung
 Ambman zu Statthalter

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33